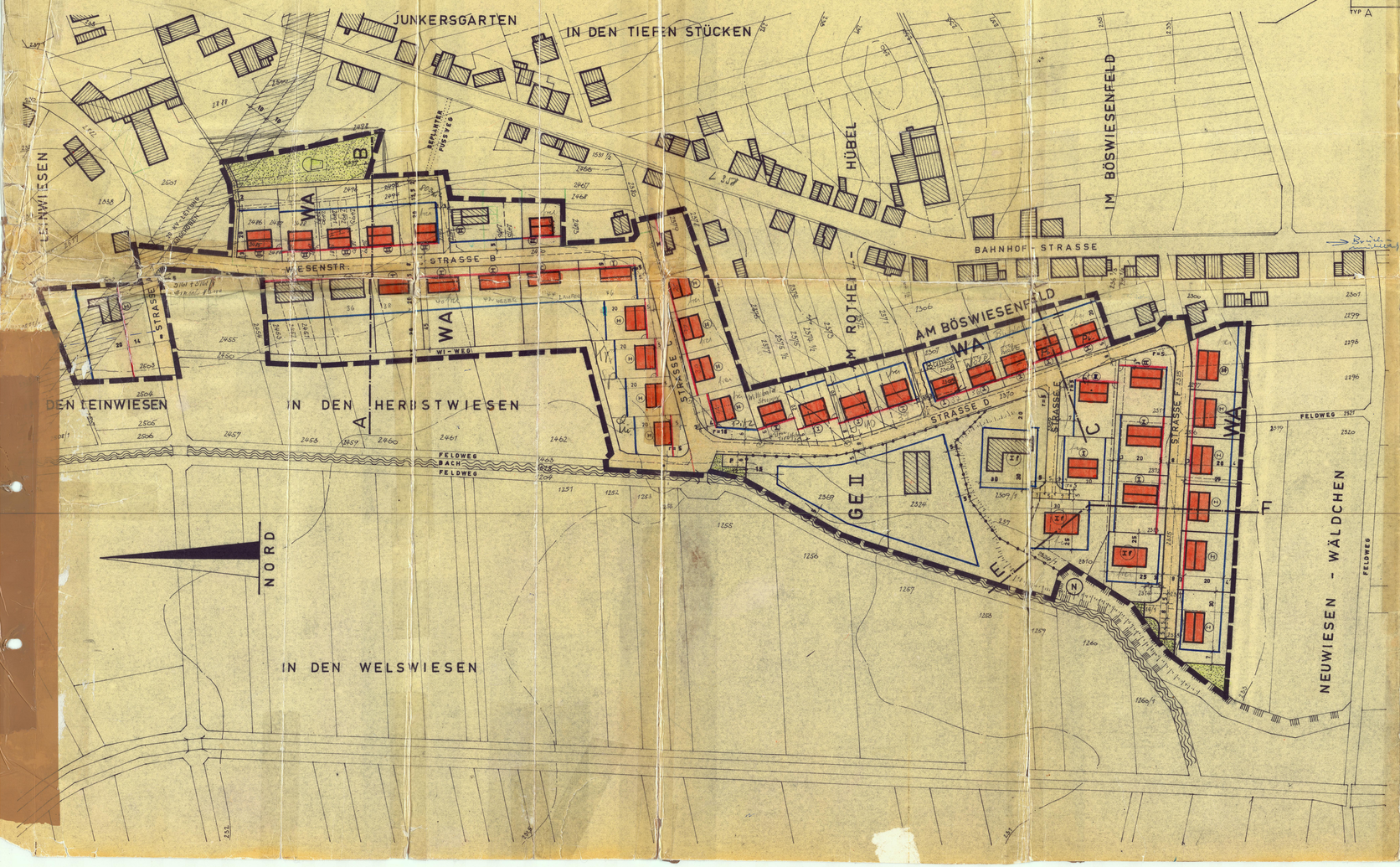
# GEMEINDE MIESAU

## NEUFASSUNG DES TEILBEBAUUNGSPLANES "WIESENSTRASSE" · M. 1 : 1000

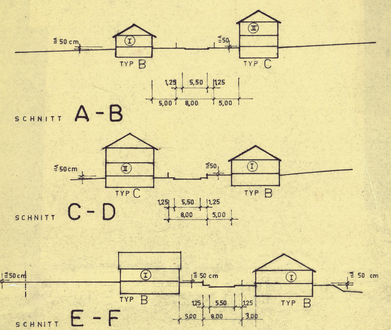
UMFASSEND DIE GEWANNEN :

IN DEN HERBSTWIESEN
AM ROTHENHÜBEL ·
AM BÖSWIESENFELD ·
NEUWIESEN - WÄLDCHEN
IN DEN LEINWIESEN




## HÖHENLAGE DER GEPLANTEN GEBÄUDE

M. 1 : 500




## ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES
- ALTE UND NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- HÖHENLINIE
- BÖSCHUNG
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- P ÖFFENTL. PARKPLATZ
- GRÜNFLÄCHE ÖFFENTLICH
- KINDERSPIELPLATZ ÖFFENTLICH
- BACHLAUF
- VORHANDENER GRÜNBESTAND STEHT UNTER NATURSCHUTZ
- ELT-HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT SCHUTZFLÄCHE
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. § 4 BAU NVO MIT EINZELHÄUSERN ENTSPR. DEN ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN
- GE GEWERBEGEBIET GEM. § 8 BAU NVO
- (II) (I) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE VORHANDENE EINSTÖCKIGE GEBÄUDE KÖNNEN AUF ZWEI VOLLGESCHOSSE UMGEBAUT WERDEN
- BESTEHENDE BEBAUUNG MIT FIRSTRICHTUNG

9. Ausgefertigt:
Bruchmühlbach-Miesau, den 8.7.1969

10. Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 8.7.1969

Bruchmühlbach-Miesau, den 8.7.1969

## TYPEN DER BEBAUUNG

- TYP A (II) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND BEBAUUNG OHNE ANGABE DER FIRSTRICHTUNG
- TYP B (I) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND GEPLANTE BEBAUUNG MIT FIRSTRICHTUNG
- TYP C (II) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND GEPLANTE BEBAUUNG MIT FIRSTRICHTUNG

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Ziff. 1 ersatzlos gestrichen (Genehmigung vom 03.08.1976 Az. 641-616-13-Va-Br.-Miesau)

1. NEBENGEBÄUDE SIND BIS ZU EINER GRUNDFLÄCHE VON 40 m² EINGESCHOSSIG, MIT EINER TRAUFHÖHE BIS 2.50 m ERLAUBT.
2. DIE NACH § 8 ABS. 3 DER BAU N VO FÜR DAS GEWERBEGEBIET ZUGELASSENEN AUSNAHMEN SIND NICHT BESTANDTEIL DIESES TEILBEBAUUNGSPLANES.

AUFGESTELLT : BRUCHMÜHLBACH, IM JAN. 1969

1. DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM GEMEINDERAT IN SEINER SITZUNG AM 16. SEP. 1968 BESCHLOSSEN (ERMÄCHTIGUNG ZUR AUFSTELLUNG)
2. DER GEMEINDERAT HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM - 9. DEZ. 1968 BESCHLOSSEN (ANNAHME DES AUFGESTELLTEN PLANES)
3. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR AUSLEGUNG DIESES PLANES ERFOLGTE AM 12. FEB. 1969 §2 (6) B BAU G, MIN. BLATT v. 16.10. 1968 SP. 1295
4. DIESER PLAN LAG IN DER ZEIT VOM 25. FEB. 1969 BIS EINSCHL. (WOCHENTAG) 28. MRZ. 1969 ÖFFENTLICH AUS.
5. WÄHREND DIESER AUSLEGUNG GINGEN Keine BEDENKEN UND ANREGUNGEN § 2 (6) B BAU G EIN, ÜBER DIE DER GEMEINDERAT GEM. § 2 (6) SATZ 4 IN SEINER SITZUNG AM / BESCHLOSSEN HAT
DIE BESCHWERDEFÜHRER WURDEN MIT SCHREIBEN VOM / ÜBER DAS ERGEBNIS DIESER SITZUNG IN KENNTNIS GESETZT.
6. DER SATZUNGSBESCHLUSS GEM. § 10 B BAU G (BEBAUUNGSPLAN MIT TEXTL. FESTSETZUNGEN) ERFOLGTE DURCH DEN GEMEINDERAT AM 22. APR. 1969 196 .
BÜRGERMEISTER: Bürgermeister
DIENSTSIEGEL

7. GENEHMIGUNGSVERMERK DER BEZIRKSREGIERUNG GEM. § 11 B. BAU G :

I. Fertigung

**Genehmigt**
mit RE. vom 22. Mai 1969
Az. 421-521- Ku 66/4a
Neustadt an der Weinstraße,
den 22. Mai 1969
Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz
Im Auftrag
(Wirth)
Baudirektor

Die Genehmigung der Neufassung des Teilbebauungsplanes "Wiesenstraße" durch die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz gem. RS. vom 22. Mai 1969 Az.: 421-521-Ku 66/4a wurde am 10. Juni 1969 ortsüblich bekannt gemacht und lag in der Zeit vom 19. Juni 1969 bis einschl. 3. Juli 1969 öffentlich aus. Gemäß § 12 BauG ist die Neufassung des Teilbebauungsplanes "Wiesenstraße" somit rechtskräftig.
Miesau, den 21. Juli 1969
Gemeindeverwaltung:
(Holly)
Bürgermeister

BEGRÜNDUNG :

1. DIE NEUFASSUNG DES MIT R.E VOM 15.3.68 Az: 421-521-Ku 66/4 GENEHMIGTEN TEILBEBAUUNGSPLANES WIESENSTRASSE IST DURCH DIE UNVERKÄUFLICHKEIT DER REIHENHAUS- UND DOPPELHAUSPLÄTZE IN MITTLEREN TEIL DES BEBAUUNGSGEBIETES ERFORDERLICH GEWORDEN
ZUR ORDNUNG DES GRUND UND BODENS IST VORGESEHEN :
a. DIE UMLEGUNG DES BEBAUUNGSGEBIETES
b. DIE ÜBERFÜHRUNG DER FLÄCHEN DES GEMEINBEDARFS IN DAS EIGENTUM DER GEMEINDE
VORSTEHENDE MASSNAHMEN SOLLEN SOFORT NACH RECHTSKRAFT DES NEUFASSUNGS-PLANES ERFOLGEN.
2. DIE DER GEMEINDE FÜR DIE ERSCHLIESSUNG VORAUSSICHTLICH ENTSTEHENDEN KOSTEN BETRAGEN NACH ÜBERSCHLÄGLICHER ERMITTLUNG
CA. 110 000.- DM

GRÖSSE DES PLANGEBIETES CA. 5.7 HA
ANZAHL DER GEPLANTEN WOHNHÄUSER: 47, MIT CA. 86 WOHNEINHEITEN


# GEMEINDE MIESAU

## NEUFASSUNG DES TEILBEBAUUNGSPLANES "WIESENSTRASSE"

UMFASSEND DIE GEWANNEN : IN DEN HERBSTWIESEN
AM ROTHENHÜBEL
AM BÖSWIESENFELD
NEUWIESEN - WÄLDCHEN
IN DEN LEINWIESEN

M. 1 : 1000

I. Fertigung


NACHRICHTLICH :

FÜR DIE GESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN BEZÜGLICH DACHNEIGUNGEN UND EINFRIEDUNGEN SIEHE RECHTSVERORDNUNG VOM 1. DEZEMBER 1967

BRUCHMÜHLBACH, IM JAN. 1969 DER ARCHITEKT : ARCHITEKTENBÜRO SOFSKY Bruchmühlbach i.V. Teske